



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Vorentwurf für ein Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Februar 2021 hat das Bundesamt für Justiz im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen des Ständerats (RK-S) im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir unterstützen die gesetzgeberischen Bestrebungen für die Revision des Sexualstrafrechts. Aus unserer Sicht sind die Vorschläge sehr begrüssenswert und vor allem praktisch sehr gut umsetzbar. Wir begrüssen es, dass allein das Handeln gegen den entgegenstehenden Willen der Betroffenen für eine Strafbarkeit ausreicht und nicht mehr diskutiert werden muss, mit welchen Mitteln sich ein Täter über den Willen des Opfers hinwegsetzt. Aus strafjustiziellem Blickwinkel erachten wir es auch als begrüssenswert, dass auf eine Variante der sogenannten «Zustimmungslösung» verzichtet wurde. Eine derartige Lösung würde in der Praxis sehr grosse Beweisschwierigkeiten verursachen, zumal ja der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» nach wie vor gilt. Demgegenüber versuchen die Vorschläge der RK-S unseres Erachtens sehr gut, die heutigen unbefriedigenden Regelungen des Sexualstrafrechts zu ändern. Namentlich die Schaffung eines Grundtatbestands des sexuellen Übergriffs ändert den heutigen Zustand, wonach es für eine Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung eben immer eines Nötigungsmittels (Gewalt, Drohung usw.) bedarf. Aber auch der Tatbestand des Cybergroomings (Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Kindern) ist sehr zu begrüssen, besteht doch heute unter dem Tatbestand der sexuellen Handlungen mit Kindern vielfach das Problem, dem Täter das Versuchsstadium, den letzten entscheidenden Schritt zur Tat, nachzuweisen.

Alles in Allem überzeugen die Vorschläge der RK-S sehr. Sie verdienen in jeder Hinsicht Unterstützung, auch hinsichtlich des Verzichts auf eine Zustimmungslösung.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 19. Mai 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli